

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-045/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

### Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Wustermark in Form der Feuerwehrkostenersatzsatzung Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die

#### **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit der Anlage: Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark**

in der vorliegenden Fassung vom 25.04.2017 zu erlassen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Nach § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 kann der Kostenersatz, der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten, durch Satzung geregelt werden.

Die bisher gültige Satzung über Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark wurde am 15.12.2004 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen bzw. erlassen. Die darin enthaltenen Gebühren- und Kostentarife wurden auf der Grundlage einer einfachen Kostenkalkulation als Pauschalbeträge je Stunde festgelegt.

Nach heutiger Rechtsprechung ist das in der Form nicht mehr statthaft. Die Einsätze der Feuerwehr müssen minutengenau abgerechnet werden. Die bisherigen Gebührenordnungen der Kommunen sind in Teilen rechtswidrig, weil dort, wie in der Satzung der Gemeinde Wustermark, Einsatzzeiten der Feuerwehr pauschal je Stunde abgerechnet werden, anstatt anhand der tatsächlich entstandenen Kosten je Minute.

Grundlage der Tarife muss eine detaillierte Kostenrechnung unter Zugrundelegung der Kostenträgerrechnungen für Personal und Fahrzeugen sein. Dies wurde jetzt nachgebessert. Die Kostenersatzkalkulation wurde durch das Ingenieurbüro Heyder und Partner in Leipzig erhoben und in einem Kostenverzeichnis für Personal und Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen zusammengefasst. Dadurch macht die Ersatzbeschaffung von neuen Fahrzeugen zwangsläufig keine Überarbeitung der Kalkulation notwendig.

Das Ergebnis der Kalkulation ist in der Anlage 3 zusammengefasst.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einnahmen in der Haushaltsstelle 12610/44840000 werden nach Einführung der neuen Satzung etwas niedriger ausfallen als bisher.

Durch die minutengenaue Abrechnung werden die Einnahmen aus der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze von Fehlalarmierungen geringer ausfallen. Die Einnahmen aus der Abrechnung von Verkehrsunfällen werden ansteigen.

Grundsätzlich hat die Feuerwehr bei den kostenpflichtigen Einsätzen mehr Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen als Verkehrsunfälle. Daher ist davon auszugehen, dass bei gleichbleibenden Einsatzzahlen die Einnahmen in der Haushaltsstelle 12610/44840000 etwas sinken.

Folgende Rechenbeispiele anhand tatsächlicher kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr sollen das verdeutlichen:

Einsatz am 23.07.2016 in der Zeit von 11.57 – 12.40 Uhr Fehlauflösung durch eine Brandmeldeanlage:

Abrechnung nach alter Satzung:

14 Kameraden x 1h (10 € / h und Kamerad)	=	140,00 €
1 LF 8/6 x 1h (100 € / h)	=	100,00 €
1 LF 16/12 x 1h (140 € / h)	=	140,00 €
1 KdoW x 1h (40 € / h)	=	<u>40,00 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	=	<b>420,00 €</b>

Abrechnung nach neuer Satzung:

14 Kameraden x 43min (0,57 € / min und Kamerad)	=	343,14 €
1 LF 8/6 x 43min (0,35 € / min)	=	15,05 €
1 LF 16/12 x 43min (0,35 € / min)	=	15,05 €
1 KdoW x 43min (0,16 € / min)	=	<u>6,88 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	=	<b>380,12 €</b>

Einsatz am 28.06.2016 in der Zeit von 17.59 – 19.10 Uhr Ölspur nach Verkehrsunfall:

Abrechnung nach alter Satzung:

7 Kameraden x 1h (10 € / h und Kamerad)	=	70,00 €
1 LF 16/12 x 1h (140 € / h)	=	140,00 €
10 kg Ölbindemittel x 1,05 € / kg	=	10,50 €
0,5 Liter Bioversal - Bindemittel 7,74 €/l	=	<u>3,87 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	=	<b>224,37 €</b>

Abrechnung nach neuer Satzung:

7 Kameraden x 71min (0,57 € / min und Kamerad)	=	283,29 €
1 LF 16/12 x 71min (0,35 € / min)	=	24,85 €
10 kg Ölbindemittel x 1,05 € / kg	=	10,50 €
+ 10% Verwaltungskostenzuschlag	=	1,05 €
0,5 Liter Bioversal - Bindemittel x 7,74 €/l	=	3,87 €
+ 10 % Verwaltungskostenzuschlag	=	<u>0,39 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	=	<b>323,95 €</b>

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1:        Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
- Anlage 2:        Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017
- Anlage 3:        Ergebnis der Kalkulation

Az.:  
31.03.2017